

Markus Ocker

# Private Schulen

Ergänzungstext Nr. 7 zu

[Markus Ocker, Wenn Jugendarbeit „zur Schule geht“: Zum Auftrag von evangelischer Jugendarbeit in einer sich verändernden Schulwelt, Gießen: Brunnen Verlag 2019.](#)

© 2019 Brunnen Verlag Gießen

[www.brunnen-verlag.de](http://www.brunnen-verlag.de)

## Inhalt

1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundformen .....	2
2	Kennzahlen und Eckdaten .....	3
3	Aufgaben und Ziele von Privatschulen .....	4
4	Gründe für das steigende Interesse an Privatschulen .....	5

Sowohl von den Schulbesuchszahlen als auch der Anzahl der Schulen scheint in Deutschland das Privatschulwesen – anders als in vielen europäischen Nachbarländern – keine große Rolle zu spielen<sup>1</sup>. In den „absoluten Zahlen“ spiegelt sich jedoch die seit Mitte/Ende der 1990er Jahre zunehmende Bedeutung von Privatschulen für das deutsche Schulwesen nur bedingt wieder. V. a. „auffallend ist die Dynamik nach 2001, dem Erscheinungsjahr der ersten PISA-Studie“<sup>2</sup>. Aufgrund der z. T. großen Unterschiede zwischen den Bundesländern, den verschiedenen Schularten und auch noch zwischen den einzelnen Schulen einer bestimmten Schulart ist im Rahmen dieser Untersuchung eine differenzierte und umfassende Auseinandersetzung mit dem Privatschulwesen in Deutschland jedoch leider nicht möglich. Es soll hier aber zumindest auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuelle Kennzahlen, grundlegende Merkmale von privaten Schulen sowie die möglichen Gründe für ihre zunehmende Bedeutung eingegangen werden.

---

<sup>1</sup> Obwohl die Zahl der Privatschulen und v. a. auch der Privatschüler in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen hat, liegt Deutschland noch immer hinter vielen europäischen Nachbarländern zurück: In Spanien besuchen z. B. rund 32%, in Frankreich etwa 18%, in Österreich um die 12% und in Dänemark rund 11% aller Schüler eine private allgemeinbildende Schule, während es in Deutschland nur 9% sind. Der aktuelle OECD-Durchschnitt liegt bei 14,3%! Vgl. (<http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> [22.08.2015]).

<sup>2</sup> Weiß (2011a), 7.

## 1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundformen

Trotz der gesetzlich festgelegten Schulpflicht besitzt der deutsche Staat verfassungsrechtlich kein Schulmonopol. Das Grundgesetz sowie entsprechende Bestimmungen der einzelnen Landesverfassungen ermöglichen vielmehr neben den öffentlichen Schulen auch die Einrichtung von privaten Schulen: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet“ (Art. 7 Abs. 4 GG). Allerdings bedürfen sie „als Ersatz für öffentliche Schulen [...] der Genehmigung des Staates“ (Art. 7 Abs. 4 GG) und unterstehen auch der staatlichen Schulaufsicht bzw. den jeweiligen Landesgesetzen. Rechtlich ist bei privaten Schulen – teilweise werden sie auch als „Freie Schulen“ oder als „Schulen in freier Trägerschaft“ bezeichnet – zwischen „Ersatzschulen“ und sog. „Ergänzungsschulen“ zu unterscheiden<sup>3</sup>: Ersatzschulen können „ihrer Struktur und ihrer Funktion nach den öffentlichen Schulen entsprechen und diese ersetzen“<sup>4</sup>, während Ergänzungsschulen keinen Ersatz für öffentliche Schulen bilden und aufgrund ihrer völlig anderen Unterrichtsinhalte nicht mit ihnen vergleichbar sind und daher nicht mit ihnen konkurrieren. Sie finden sich zumeist im berufsbildenden, z. T. auch im allgemeinbildenden Bereich und bedürfen keiner staatlichen Genehmigung, sondern müssen lediglich gegenüber dem Staat angezeigt werden. Im schulischen Bildungsbereich kommt daher den privaten Ersatzschulen eine höhere Bedeutung zu, insbesondere solchen, bei denen „eine *Akzessorietät* [...] zur öffentlichen Schule“<sup>5</sup> besteht, d. h. „die nach staatlicher Anerkennung die Befugnis erhalten, entsprechend den für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu erteilen, die denen der öffentlichen Schulen in Wert und Bedeutung [entsprechen bzw. ihnen] gleichstehen [...]“. An diesen Ersatzschulen kann im Unterschied zu den Ergänzungsschulen auch die Schulpflicht erfüllt werden“<sup>6</sup>.

Die Gewährleistung zur Errichtung von Privatschulen schließt von Seiten des Staates ihre finanzielle Unterstützung mit ein, so dass sie nicht nur über Elternbeiträge oder Eigenmittel finanziert werden müssen<sup>7</sup>. Die Vorschriften und Regelungen, nach denen die staatlichen Förderleistungen berechnet werden, sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Auch wenn nach Art. 7 Abs. 4 GG „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert“ werden soll, decken aktuell die Zuschüsse der meisten Länder jedoch lediglich etwa 50 bis 60 Prozent der anfallenden Kosten<sup>8</sup>.

Privatschulen können von natürlichen und von juristischen Personen des privaten wie des öffentlichen Rechts eingerichtet und betrieben werden. Der Großteil von ihnen gehört in Deutschland entsprechend ihrer weltanschaulichen oder pädagogischen Ausrichtung einer bestimmten Trägerorganisation an. Neben den beiden großen Kirchen sowie weiteren „kirchlichen Organisationen sind dies der Bund der Waldorfschulen, die Vereinigung deutscher Landerziehungsheime sowie der Bundesverband deutscher Privatschulen, dem unterschiedliche Privatschulträger angehören“<sup>9</sup>. Diese verschiedenen Trägerorganisationen sind wiederum in der „Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen“ (AGFS) zusammengeschlossen<sup>10</sup>.

<sup>3</sup> Die Errichtung von privaten Volksschulen – d. h. Grund- und Hauptschulen – ist nach Art. 7 Abs. 5 GG nur unter engen Voraussetzungen möglich, was sich dann auch an der insgesamt kleinen (absoluten) Anzahl an „freien Grund- und Hauptschulen“ zeigt (s. u.). Private Grundschulen dürfen z. B. nur gegründet werden, wenn sie konfessionell ausgerichtet sind oder aber ein besonderes pädagogisches Konzept aufweisen.

<sup>4</sup> Füssel / Leschinsky (2008), 197.

<sup>5</sup> Weiß (2011a), 12 [Hervorh. i. Orig.].

<sup>6</sup> Füssel / Leschinsky (2008), 197. Die meisten Bundesländer unterscheiden zwischen „anerkannten“ und „genehmigten“ Ersatzschulen. Während anerkannte Ersatzschulen staatliche Schulabschlüsse selbst vergeben dürfen, müssen die Schüler an genehmigten Ersatzschulen ihren Schulabschluss in externen Prüfungen erwerben. Zu den Genehmigungsbedingungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Ersatzschule s. Weiß (2011a), 13ff.

Für bestimmte Privatschulen, wie die Freien Waldorfschulen und die Internationalen Schulen, die nicht nach den staatlichen Bildungsplänen unterrichten, wurden von der KMK gesonderte Vereinbarungen zur Anerkennung der von diesen Schulen vergebenen Abschlüsse getroffen.

<sup>7</sup> S. dazu BVerfGE 75, 40, 63ff.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Warnecke / Vieth-Entus (2015). Neugegründete Privatschulen erhalten die staatliche Finanzhilfe in der Regel erst nach einer Wartefrist von drei Jahren. Bis dahin müssen sie den Schulbetrieb selbst finanzieren. Auch ist es zumeist nur den konfessionellen Schulen möglich, kein oder nur ein geringes Schulgeld zu erheben. Die anderen Privatschulen versuchen deshalb mit Stipendien, Ermäßigungen für Geschwister oder einer Staffelung des Schulgelds nach dem Einkommen der Eltern soziale Härten zu vermeiden.

<sup>9</sup> Füssel / Leschinsky (2008), 200. Zunehmend, wenn auch insgesamt noch in überschaubarem Rahmen, beteiligen sich in den letzten Jahren auch Kapitalgesellschaften als Schulträger. S. dazu Weiß (2011a), 11.

<sup>10</sup> In der AGFS sind z. Z. ca. 3.420 private Ersatz- und auch Ergänzungsschulen mit rund 865.000 Schülern organisiert. Damit repräsentiert sie „fast alle allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland sowie einen Großteil der berufsbildenden Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft“ (<http://www.agfs.org/> [21.08.2015]).

## 2 Kennzahlen und Eckdaten

Im Schuljahr 2012/2013 gab es in Deutschland 6.681 private Schulen in Form von Ersatzschulen<sup>11</sup>. Davon waren 3.498 allgemeinbildende und 2.151 berufliche Schulen. Das entsprach rund 10,2% aller allgemeinbildenden und 24,3% aller berufsbildenden Schulen bzw. insgesamt einem Anteil von 13,1%<sup>12</sup>. Gegenüber dem Schuljahr 1992/1993 bedeutet dies eine Zunahme von fast 75%. Zwischen den Schuljahren 2002/2003 und 2012/13, in denen die Anzahl aller Schulen aufgrund des demografischen Wandels um mehr als 14% zurückging, erhöhte sich die Anzahl der Privatschulen immer noch um 30% und gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 um 2,9%<sup>13</sup>.

Von den knapp 8,6 Mio. Schülern an den rund 34.400 allgemeinbildenden Schulen besuchten im Schuljahr 2012/2013 etwa 730.900 (rund 9%) eine private Schule. Im Vergleich zu den öffentlichen Schulen lag der Anteil der Schülerschaft an privaten Einrichtungen bei den Förderschulen mit knapp 20% (70.737 Schüler) am höchsten. Auch an den Gymnasien mit rund 12% (275.822 Schüler) sowie an Realschulen mit 10,2% (110.335 Schüler) „war der jeweilige Anteil überdurchschnittlich hoch. Deutlich geringer waren die Anteile von Schülerinnen und Schülern an privaten Schulen in der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe und an Integrierten Gesamtschulen mit je 6%, an Schularten mit mehreren Bildungsgängen mit 5% sowie an Hauptschulen mit 4%. Im Grundschulbereich war der Besuch einer privaten Einrichtung mit 3% am geringsten ausgeprägt“<sup>14</sup>. Gegenüber dem Schuljahr 2002/2003 ist jedoch die Anzahl der Schüler an Privatschulen in allen Schularten und – wenn auch unterschiedlich stark – in allen Bundesländern weiter gestiegen: Insgesamt um knapp 24%<sup>15</sup>. Dieser Anstieg gilt insbesondere auch für die „ostdeutschen Flächenländer, in denen vor zehn Jahren nur einzelne Privatschulen existierten“<sup>16</sup>. Die Schülerschaft an privaten allgemeinbildenden Schulen besuchte v. a. Gymnasien (37,7%), gefolgt von Realschulen (15,1%), Grundschulen (11,9%) sowie Freien Waldorfschulen (11,2%). Gegenüber dem Schuljahr 2002/2003 sank zwar bei der Verteilung der Schülerschaft auf die Schularten der Anteil der Gymnasien um etwa 3,6%, gleichzeitig stieg jedoch der Anteil der sonstigen Schulen um 4%, was hauptsächlich „auf den stärkeren Ausbau der Integrierten Gesamtschule und Schularten mit mehreren Bildungsgängen zurückzuführen“<sup>17</sup> sein dürfte.

Insgesamt wurden Privatschulen bislang häufiger von Mädchen (55,9% gegenüber 47,3% an öffentlichen Schulen) als von Jungen besucht. Der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund ist an allen privaten Schularten bislang noch relativ klein: Lediglich 5,8% aller Schüler mit Migrationshintergrund besuchten im Schuljahr 2012/2013 eine Privatschule, mit 9% weisen ihre deutschen Mitschüler einen fast doppelt so hohen Anteil auf<sup>18</sup>.

Rund 40% der privaten allgemeinbildenden Ersatzschulen (einschließlich Förderschulen) befanden sich im Schuljahr 2012/2013 in religiöser Trägerschaft<sup>19</sup>:

<sup>11</sup> Vgl. dazu Bildung und Kultur (2014c), 13.

<sup>12</sup> S. dazu (<http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> [22.08.2015]).

<sup>13</sup> Vgl. Bildung und Kultur (2014c), 13. Zu einer differenzierten Übersicht über die „Privatschulen nach Schularten“ s. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflichePrivateSchularten.html> (22.08.2015).

<sup>14</sup> Schulen auf einen Blick (2014), 15. Dennoch machen die Grundschulen mit gut 23% den größten Anteil bei den allgemeinbildenden privaten Schulen aus und liegen damit weit vor den Gymnasien (knapp 15%) und den Realschulen (knapp 10%). Vgl. <http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> (22.08.2015).

<sup>15</sup> S. dazu Schulen auf einen Blick (2014), 15: Von 590.397 Schülern im Schuljahr 2002/2003 auf 730.905 im Schuljahr 2012/2013. Am höchsten lag der Anteil der Schülerschaft an Privatschulen in Bayern (12%), Hamburg (11%), Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (je 10%). Die meisten Privatschüler (in absoluten Zahlen) gibt es in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. S. dazu <http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> (22.08.2015).

<sup>16</sup> Schulen auf einen Blick (2014), 15.

<sup>17</sup> Bildung und Kultur (2014d), 16.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Bildung und Kultur (2014c), 17 sowie Weiß (2011a), 8.

<sup>19</sup> S. zu Evangelische Schulen: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/schulstatistik2012-2014.html> (15.11.2016) sowie <http://www.ekd.de/download/Berechnung-Bundeslaender-2007.pdf> (28.08.2015);

Evangelikale Schulen: ideaSpektrum (41/2012), 18-21;

Katholische Schulen: <http://www.katholische-schulen.de/index.php?id=22> (22.08.2015);

Jüdische Schulen: <http://www.zentralratjuden.de/de/topic/586.juedische-bildung.html> (22.08.2015);

Islamische Schulen: Rasche (17.03.2013; <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bil-schulen-in-deutschland-gebildet-hoeflich-muslimisch-12110894.html> [22.08.2015]).

Insgesamt besuchen rund zwei Drittel aller Privatschüler in Deutschland eine Schule in christlicher Trägerschaft. Vgl. dazu Weiß (2011a), 25. Im Vergleich dazu gab es im Schuljahr 2012/2013 233 Waldorf- bzw. Rudolf-Steiner-Schulen, die als sog. private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung (s. o.) von 84.716 Schülern (= 11,2% aller Privatschüler) besucht wurden. S. Bund der Freien Waldorfschulen (2013), 3.

- Evangelische Schulen: 478 (ca. 115.400 Schüler)<sup>20</sup>
- Evangelikale Schulen: 90 (ca. 33.100 Schüler)
- Katholische Schulen: 686 (ca. 323.000 Schüler)
- Jüdische Schulen: 10 (ca. 1.500 Schüler)
- Islamische Schulen: ca. 20 (ca. 2.100 Schüler).

Trotz, vermutlich aber auch wegen der steigenden Nachfrage an Privatschulen ist die aktuelle Situation der Privatschulen aufgrund schwieriger werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend von Problemen bei der Errichtung und Genehmigung neuer Schulen, bei der Erteilung von Lehr- und Unterrichtsgenehmigungen sowie insbesondere bei der finanziellen Ausstattung der Schulen bestimmt. In einzelnen, insbesondere ostdeutschen, Bundesländern wird die Neugründung von Schulen nicht mehr nur behindert, sondern sogar inzwischen gezielt verhindert, wie z. B. in Sachsen und Thüringen, wo die Privatschulfinanzierungsregelungen von den jeweiligen Verfassungsgerichten gekippt wurde. Gründe dafür sind neben dem wachsenden Konkurrenzdruck angesichts zurückgehender Schülerzahlen, die in ländlichen Gebieten zu Schulschließungen führen, hauptsächlich die insgesamt zunehmenden Kosten an den öffentlichen Schulen u. a. für den Ausbau der Ganztagsangebote, während gleichzeitig die Kultusministerien zumeist auch noch einen Beitrag zur Sanierung der Landesetsats leisten müssen<sup>21</sup>.

### 3 Aufgaben und Ziele von Privatschulen

Das private Schulwesen hat aus Sicht der Bildungsforschung nicht nur „eine angestammte und keinesfalls unbedeutende Rolle, vor allem als Kompensation für Lücken im staatlichen Angebot und als Ausgleich für subjektiv empfundene Strukturmängel der öffentlichen Schule“<sup>22</sup>, es ist vielmehr auch Ausdruck eines freiheitlich-demokratischen Staatsverständnisses, das bewusst ein staatliches Monopol in Erziehungs- und Bildungsfragen ausschließt. Ein nur vom Staat vorgegebenes einheitliches Schulwesen stünde letztlich „im Widerspruch zu unserer pluralistischen Gesellschaft. Schüler haben unterschiedliche Anlagen, Neigungen und Berufswünsche. Je differenzierter das Schulwesen auf diese Unterschiede eingeht, desto größer wird der Bildungserfolg sein“<sup>23</sup>. Private Schulen nehmen in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Werteorientierungen, Glaubensbindungen und weltanschaulichen Positionen ihrer Trägereinrichtungen und Dachverbände – so die Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) in ihrem Positionspapier von 2008 – „die Vielfalt der Lebenswelten in unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft ernst. Sie gestalten ihre Bildungsgänge so aus, dass diese die Förderung einseitiger wie mehrfacher Begabungen ebenso erlauben wie die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit belasteten und belastenden Lebensläufen und Lernbiografien. Sie vertreten eine ganzheitliche Bildung und Ausbildung der personalen, sozialen und kognitiven sowie der künstlerisch-ästhetischen und der handwerklich-technischen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie stellen sich der Forderung nach einem Unterricht und nach Arbeitsformen, die ein selbstständiges und eigenverantwortliches – und über die Schule hinaus begleitendes – Lernen ermöglichen“<sup>24</sup>. Von ihrem Selbstverständnis her sehen diese freien Schulen ihre Aufgaben und Ziele daher weniger in der Kompensation von Defiziten und Strukturmängeln des öffentlichen Schulwesens, sondern v. a. in einer aktiven und zukunftsgerichteten Umsetzung und Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule in der heutigen Gesellschaft<sup>25</sup>.

<sup>20</sup> Ende 2016 lagen von Seiten der EKD nur aktuelle Zahlen für evangelische *Schulen* vor (Stand: 2012). Die o. g. Anzahl der *Schüler* entspricht (leider) noch der von 2007. Neue Schülerzahlen sind erst ab 2017 zu erwarten (so auf Nachfrage Angela Henning von der Bildungsabteilung der EKD am 09.12.2016 in einer E-Mail an den Verf.).

<sup>21</sup> Vgl. z. B. Vensky (2012).

<sup>22</sup> Füssel / Leschinsky (2008), 199. Dazu kommt, dass öffentliche Schulen in den letzten Jahren auch viel von Privatschulen lernen konnten, wie z. B. „das eigene Profil zu schärfen, klare erzieherische Grundsätze, das Schulprogramm, die eigene Verantwortung bis hin zum Personal und dem Finanzbudget, durchaus in Konkurrenz zueinander, ohne die kurze staatliche Leine“ (Behler (2010)).

<sup>23</sup> <http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> (22.08.2015). S. ähnlich auch Füssel / Leschinsky (2008), 202: „Der zunehmende Anteil von Privatschülern scheint nur den Differenzierungsprozess sichtbar zu machen, der auch im öffentlichen Schulwesen – wenn auch unter der Decke formeller Gleichartigkeit – längst stattfindet.“

<sup>24</sup> AGFS (2008).

<sup>25</sup> „Schulen in freier Trägerschaft [...] sind lernende Systeme: Traditionsbezogen und zukunftsorientiert greifen sie neue pädagogische Herausforderungen auf und werden so zu Werkstätten für die Entwicklung und Erprobung neuer Antworten und Lösungen. [...] Sie erkennen in der Geschichte des Schulwesens auch die Geschichte ihrer pädagogischen Leitbilder und Innovationskraft“ (AGFS (2008)). – Während das Grundgesetz weiterhin von „privaten Schulen“ (s. o.) spricht und auch manche Verbände den Be-

Auch wenn inzwischen an öffentlichen Schulen wirtschaftlichen Aspekten ebenfalls eine zunehmend größere Bedeutung zukommt, und es im Ganztagsbetrieb für Schulen die Möglichkeit gibt, z. B. für bestimmte pädagogische Schwerpunkte in einem gewissen Umfang Lehrerwochenstunden zu „monetarisieren“<sup>26</sup>, sind private Schulen schon immer „Wirtschaftsbetriebe, die auf die Zufriedenheit ihrer Kunden – Schüler und Eltern – angewiesen sind“<sup>27</sup>. So können sie z. B. ihr Lehrpersonal selbst einstellen und zumeist diejenigen Lehrer aussuchen, die am besten zu ihrem weltanschaulichen oder pädagogischen Schulkonzept passen und seine Qualität sicherstellen. In einer gewissen Spannung zu ihrem wirtschaftlichen Ansatz steht jedoch die gesetzliche Vorgabe, dass Privatschulen nicht nur für finanziell privilegierte Kinder und Jugendliche offen, sondern allgemeinzugänglich sein sollen und sogar müssen. Diese Bestimmung schränkt bei vielen Privatschulen, sofern sie nicht neben dem Schulgeld und Stipendien sich noch weitere Finanzierungswege erschlossen haben, ihren pädagogischen Spielraum entsprechend wieder ein.

#### 4 Gründe für das steigende Interesse an Privatschulen

Zwar ist die Dynamik bei der Gründung neuer Privatschulen seit dem Erscheinen der ersten PISA-Studie 2001 nicht zu übersehen, „belastbare Befunde zu konkreten Gründen der Wahl einer Privatschule liegen indes kaum vor und dürften aus direkten Elternbefragungen nach vollzogener Schulwahlentscheidung auch nur mit Einschränkung zu erwarten sein“<sup>28</sup>. Auch die wenigen nationalen empirischen Leistungsvergleichs-Studien vermitteln bislang „ein uneinheitliches Bild und zeigen insgesamt kaum bedeutende Leistungsunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen“<sup>29</sup>.

Mögliche Gründe, warum Eltern ihr Kind heute auf eine Privatschule schicken möchten, sind nach einer von Weiß (2011a) zitierten Umfrage u. a.:

- „Mein Kind soll in einem besseren sozialen Milieu aufwachsen (42%);
- An staatlichen Schulen kommt die Ausbildung der Persönlichkeit der Kinder zu kurz (42%);
- Es werden dort andere Schwerpunkte gesetzt, besonders auf den kreativen Bereich (35%);
- Die Lehrer sind dort engagierter (33%);
- Mein Kind lernt dort mehr und hat später bessere Chancen im Berufsleben (30%);
- Ich denke, dass Jungen und Mädchen getrennt besser lernen (10%);
- Ich möchte, dass mein Kind nach bestimmten religiösen Vorstellungen erzogen wird (8%)“<sup>30</sup>.

---

griff „Privatschulen“ gebrauchen, verwendet die AGFS die Bezeichnung „öffentliche Schulen in freier Trägerschaft“ (<http://www.agfs.org/> [22.08.2015]).

<sup>26</sup> Zu diesem neuen Modell der Refinanzierung von Stellenanteilen von ehren- oder auch hauptamtlichen pädagogischen Kräften im Rahmen von Bildungspartnerschaften für den Ganztagsbetrieb s. z. B. Kirche und (Ganztags-)Grundschule als Partner (2015), 21.

<sup>27</sup> <http://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/wissenswertes-faq-mainmenu-53.html> (22.08.2015).

<sup>28</sup> Weiß (2011a), 38f.

<sup>29</sup> Weiß (2011a), 44.

<sup>30</sup> Weiß (2011a), 39. Bei dieser Umfrage waren Mehrfachnennungen möglich.